

B

87104-108 ¹²² ¹²⁴ ¹²⁶ ¹³²
120 133 125 127

Postzahl

Eintragung

1

Auf Grund Kapitalzinsung wird das Eigentum an der für die jeweiligen Eigentümer der Höfe:

1.2

a) Pointen in Civil. Zl. 8 I dieses Grundb. zu einem Drittel

b) Greut " " " 9 I " " zu einem Drittel

c) Leg " " " 10 I " " zu einem Drittel

insgesamt.

(Grundbuchanlegungsakt, Prot. Nr. 230)

29. Oktober 1959, 1115

~~1115/12~~

Auf dem 1/3 Anteil der Pointen, in Civil. Zl. 8 I dieses Grundb. R. Zl. 1 e.

2
12/a

Auf Grund der Vertrag vom 25. Juni 1958 wird das Eigentum an der

a) Greut, in Civil. Zl. 8 I dieses Grundb. zu zwei Dritteln

b) Leg, in Civil. Zl. 10 I " " zu zwei Dritteln

insgesamt, so dass nun die jeweiligen Eigentümer dieser beiden liegenschaftlichen Höfe je zu zwei Dritteln Eigentümer dieser liegenschaftlichen Höfe sind.

GRUNDSTÜCKS-DATENBANK